



Innovation
that excites

NISSAN ASSISTANCE

YOU + NISSAN



NISSAN ASSISTANCE

Für Kunden aus der
Clients de
Clienti della

**Schweiz
Suisse
Svizzera**

0800 86 09 00

Aus dem Ausland:
+41 800 86 09 00
Depuis l'étranger:
+41 800 86 09 00
Dall'estero:
+41 800 86 09 00

Für Kunden aus

Österreich

0800 21 53 80

Aus dem Ausland:
+43 190 57 77 77

Inhalt

1	PANEUROPÄISCHE GARANTIE FÜR ALLE NISSAN-FAHRZEUGE	1
2	NISSAN ASSISTANCE / NISSAN ASSISTANCE AGB'S	2
2.1	Standard-Service	2
2.2	Zusatzleistungen	2
2.3	Loyalität NISSAN ASSISTANCE	3
2.4	Bestimmung zum verantwortungsbewussten Umgang bei Lithium-Ionen-Batterien mit geringer/keiner Ladung	3
2.5	Einschränkungen, NISSAN ASSISTANCE deckt nicht	3
2.6	Rund um die uhr für sie da	4
2.7	Leistungen	4
3	KUNDENDIENST	7

1. PANEUROPÄISCHE GARANTIE FÜR ALLE NISSAN-FAHRZEUGE

Die paneuropäische NISSAN-Garantie ist in allen europäischen Ländern gültig, in denen autorisierte Händler / Reparaturwerkstätten für NISSAN-Fahrzeuge vertreten sind.

PANEUROPÄISCHE GARANTIE FÜR ALLE NISSAN-FAHRZEUGE (Zusammenfassung - detaillierte Informationen unter GARANTIE-ZERTIFIKAT)

NEUWAGENGARANTIE

Umfasst, mit Ausnahme der elektrischen Antriebsstrang-Komponenten, alle Fahrzeugbauteile - Einzelheiten siehe Garantieheft

GARANTIE FÜR ELEKTRISCHE ANTRIEBSSTRANG-KOMPONENTEN

Umfasst alle mit dem elektrischen Antriebsstrang in Verbindung stehende Bauteile (exkl. der Lithium-Ionen-Batterie) - Einzelheiten siehe Garantieheft

LACKGARANTIE

Umfasst die Karosserielackierung - Einzelheiten siehe Garantieheft

GARANTIE GEGEN DURCHROSTUNG

Umfasst die Durchrostung von innen nach aussen - Einzelheiten siehe Garantieheft

GARANTIE AUF ORIGINAL-ERSATZTEILE UND ZUBEHÖRTEILE

Umfasst alle Original-Ersatzteile und Zubehörteile von NISSAN - Einzelheiten siehe Garantieheft

ELEKTROFAHRZEUGBATTERIE (LI-ION) LADEKAPAZITÄTSABDECKUNG

Umfasst Ladekapazitätsverluste - Einzelheiten siehe Garantieheft

NISSAN ASSISTANCE - STANDARD

Einzelheiten siehe Garantieheft & Seite 2

NISSAN ASSISTANCE-ZUSATZLEISTUNGEN

Einzelheiten auf den Seiten 2 - 6

Gilt für Jahre oder Kilometerstand,
je nachdem, was zuerst eintritt.

JAHRE

KILOMETER

Angaben zum Garantiebegriff
des Fahrzeugs finden Sie auf dem
Garantie-Zertifikat vorne im Heft

1

8

160.000

Zu Leistungen von Nissan Assistance
siehe Kapitel 2

Hinweis: Die paneuropäische Garantie für NISSAN-Elektrofahrzeuge wirkt sich nicht auf die gesetzlichen Rechte des Käufers aus und gilt zusätzlich zu den Bestimmungen im Kaufvertrag

2. NISSAN ASSISTANCE / NISSAN ASSISTANCE AGB'S

Während der Neuwagengarantie können Sie alle Vorzüge von NISSAN ASSISTANCE 24 Stunden pro Tag und das ganze Jahr hindurch nutzen, einschliesslich der Sonntage und gesetzlichen Feiertage.

NISSAN ASSISTANCE wird von einem Partner von NISSAN Europe in den folgenden Ländern bereitgestellt:

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (ausser Überseegebiete), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Weissrussland, Zypern.

Änderungen des Geltungsbereichs bleiben vorbehalten. Der gebotene Leistungsumfang kann länder- und/oder gebietsspezifisch variieren

Tritt die Panne in einer Enklave oder auf einer Insel auf, die zu einem der oben genannten Länder gehört, auf der es **keinen** NISSAN EV-Händler / keine NISSAN EV-Werkstatt gibt so hat der Fahrer nur Anspruch auf den Basis-Service. Falls eine Reparatur vor Ort nicht möglich ist, wird das Fahrzeug zu einer örtlichen Werkstatt geschleppt.

Wenn die Panne in einer Enklave oder auf einer Insel **mit** einem NISSAN EV-Händler/einer NISSAN EV-Werkstatt in einem der oben genannten Länder auftritt, hat der Fahrer Anspruch auf einen Basis- und einen Zusatzservice auf der Insel, auf der die Panne auftrat.

2.1 STANDARD-SERVICE

Ist Ihr Fahrzeug innerhalb der neuen Fahrzeuggarantie aufgrund eines durch die Garantie abgedeckten Defekts, eines nicht durch die Garantie abgedeckten Defekts oder eines Unfalls nicht mehr fahrtüchtig, können Sie die auf dem Garantie-Zertifikat angegebene Telefonnummer anrufen. Es wird dann zunächst versucht, festzustellen, ob es möglich ist, das Problem durch Anweisungen per Telefon zu lösen. Wenn das Problem nicht per Telefon gelöst werden kann, haben Sie Anspruch auf eine der beiden folgenden Standard-Services:

1. Reparatur vor Ort
2. Abschleppen zum/r Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge

Es wird zunächst versucht, das Fahrzeug vor Ort zu reparieren. Ist dies nicht möglich, wird das Fahrzeug abgeschleppt und zu einem/r Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge oder zu einer Aufladestation/zum Wohnort (im Falle einer entladenen Lithium-Ionen-Batterie) gebracht.

Sie können bestimmen, welche(n) Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge oder welche(r) Aufladestation/Wohnort angefahren wird, solange diese sich im Umkreis von 100 km von der Pannenstelle befinden. Übersteigt diese Entfernung 100 km, wird Ihr Fahrzeug zum/r nächsten Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge oder zur nächsten Aufladestation gebracht.

2.2 ZUSATZLEISTUNGEN

Wenn Ihr NISSAN-Elektrofahrzeug, nachdem es zum/r nächstgelegenen Händler/Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge abgeschleppt wurde, nicht innerhalb von 4 Stunden repariert werden kann, bietet NISSAN Assistance eine Zusatzleistung an. NISSAN Assistance übernimmt die Kosten für die Fortsetzung Ihrer Reise, die Rückreise, die Hotelunterbringung oder für ein Ersatzfahrzeug bis zu einer bestimmten Höhe.

1. Fortsetzung der Reise:

Damit Sie Ihre Reise beginnen oder fortsetzen oder damit Fahrer und Passagiere nach Hause zurückkehren können und der Fahrer (oder eine vom Fahrer bestimmte Person) zum/r Händler / Reparaturwerkstatt

für NISSAN-Elektrofahrzeuge zurückkehren kann, um das reparierte Fahrzeug abzuholen.

- Zug/Schiff (1. Klasse)
- Taxi bis zu 100 km

- Flugzeug (Economy Class), falls die Zugfahrt mehr als 8 Stunden in Anspruch nimmt.
- Öffentliche Verkehrsmittel

Eine Kombination der oben genannten Garantien ist möglich. Aufwendungen für den Nahverkehr zwischen dem/r Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge, von dem die Fahrzeugreparatur durchgeführt wird, und dem Bahnhof, Flughafen, Hotel und der Verleihfirma werden getragen.

2. Ersatzfahrzeug:

Bis das Fahrzeug repariert ist, für einen Zeitraum von bis zu drei Arbeitstagen und mit unbegrenzten Kilometern. Wenn das Fahrzeug zu einer Reparaturwerkstatt für Li-Ionen-Batterien gebracht werden muss, haben Sie Anspruch auf weitere 3 Werkstage. Aufwendungen für Kraftstoff und Mautgebühren gehen zu Lasten des Nutzers. Für einen Leihwagen muss möglicherweise eine Kaution hinterlegt werden. Das Ersatzfahrzeug ist, sofern möglich, ein Wagen derselben Klasse wie das Pannenfahrzeug. Ersatzfahrzeuge dürfen nicht zu gewerblichen Zwecken (wie etwa zur Fortsetzung von Geschäften) eingesetzt werden.

3. Unterkunft:

Wenn sich die Pannienstelle mehr als 100 km von Ihrem Wohnort befindet und Sie auf die Reparatur des Fahrzeugs warten möchten. Bis das Fahrzeug repariert wurde, für einen

Zeitraum von bis zu drei Arbeitstagen in einem 3-Sterne-Hotel, inklusive Frühstück für Fahrer und Passagiere.

4. Rückführung:

Wenn das Fahrzeug im Anschluss einer Panne im Ausland oder > 500 km von zu Hause im selben Land nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Eintreffen beim/bei der Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge repariert werden kann, können das Fahrzeug / der Fahrer / die Passagiere / das Gepäck in das Heimatland ggf. zurückgebracht werden. In diesem Fall sollte die Rückführung innerhalb von 4 Arbeitstagen nach Eintreffen des Fahrzeugs beim/ bei einer Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge organisiert werden. Wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen repariert werden kann, kann die Rückführung mit einer der drei oben genannten Leistungen kombiniert werden.

2.3 LOYALITÄT NISSAN ASSISTANCE

Wenn Sie Ihr Elektrofahrzeug bei einem/r Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge warten lassen, können Sie alle Vorzüge von NISSAN Assistance bis zur nächsten planmässigen Wartung nutzen. Sie profitieren also auch weiterhin von derselben Garantieabdeckung, die in den obengenannten Abschnitten beschrieben wird. Um weitere Informationen zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre(n) örtliche(n) Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge.

2.4 BESTIMMUNG ZUM

VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN UMGANG BEI LITHIUM-IONEN-BATTERIEN MIT GERINGER/KEINER LADUNG

Die Anzahl der Dienstleistungen von NISSAN Assistance infolge geringer oder keiner Ladung der Elektrofahrzeugbatterie innerhalb der Garantiefrist von NISSAN Assistance ist abhängig von einer verantwortungsbewussten Fahrzeugnutzung:

- A - Liegt im Falle eines wiederholten Nichtstarts ein berechtigter Grund vor, steht Ihnen der NISSAN Assistance zur Verfügung.
- B - Liegt im Falle eines wiederholten Nichtstarts (desselben Fahrers) kein berechtigter Grund vor, steht Ihnen der NISSAN Assistance nicht zur Verfügung.

Der Anbieter von NISSAN Assistance ist in der Lage, eine sachgerechte Beurteilung aufgrund langjähriger Praxiserfahrung zu machen.

2.5 EINSCHRÄNKUNGEN, NISSAN ASSISTANCE DECKT NICHT:

- Vorfälle, die bei Geländefahrten entstehen
- Vorfälle, die aufgrund höherer Gewalt entstehen
- Vorfälle, die bei Wettkämpfen, Rallyes oder Rennen entstehen
- Beschädigung des Gepäcks, Körperschäden und Einkommensverluste, die als Folge einer Panne entstehen

- Vorfälle, die absichtlich oder durch äusserst mangelnde Sorgfalt seitens des Fahrers oder der Passagiere verursacht werden
- auf Reisen normalerweise anfallenden Kosten, wie z. B. Kosten für Versicherungen, Maut- und Parkgebühren, Verpflegung usw.

2.6 RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA

Im Falle einer Panne oder eines Unfalls mit Ihrem NISSAN geniessen Sie mit der NISSAN Assistance eine Vielzahl von Leistungen – rund um die Uhr, fast überall in Europa. Wir möchten, dass Sie Ihre Fahrt möglichst schnell fortsetzen können. Deshalb versuchen wir, Ihr Fahrzeug direkt vor Ort zu reparieren. Sollte dies nicht möglich sein, bieten wir Ihnen weitere Leistungen, die Ihnen schnell und unkompliziert weiterhelfen.

Was ist unter einer Panne oder einem Unfall zu verstehen?

Eine Panne ist ein plötzlicher und unvorhersehbarer Ausfall eines Fahrzeugs, verursacht durch den Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, der zu einem sofortigen Liegenbleiben des Fahrzeugs führt, bzw. zu einem Verbot, die Fahrt überhaupt anzutreten oder fortzusetzen, aufgrund des Aufleuchtens der Warnanzeige für Öl-, Kühlmittelstand oder Bremsflüssigkeit. Ein Unfall ist ein Vorfall, in dem das Fahrzeug durch äussere mechanische Einwirkung plötzlich und unmittelbar in einen nicht fahrbereiten Zustand versetzt wird.

Eine Panne oder ein Unfall liegt nicht vor:

- Wenn das Fahrzeug durch eine Rückrufaktion in die Werkstatt bestellt wird
- Bei turnusmässiger oder anderweitiger Wartung
- Wenn ein Fahrzeugdefekt erstmals durch die Werkstatt festgestellt wird
- Bei Defekten, die durch den nachträglichen Einbau von Zubehörprodukten bzw. Teilen entstehen, die nicht von gleichwertiger Qualität wie NISSAN Original Zubehör bzw. Originalteilen sind
- Bei normalen Werkstattbesuchen
- Bei gewaltsamen Sachbeschädigungen, Brand oder Diebstahl
- In Fällen von höherer Gewalt
- Wenn das Fahrzeug zu Renn- oder Rallyezwecken eingesetzt wurde

Hinweis zu Reparaturkosten:

Weiterführende Reparaturen infolge einer Panne oder eines Unfalls sind in der Regel kostenpflichtig, sofern diese von einer Garantie oder einem Reparaturkostenschutz bzw. einer Versicherung nicht abgedeckt sind.

Was müssen Sie tun, um die Leistungen der NISSAN Assistance in Anspruch nehmen zu können?

Bitte kontaktieren Sie direkt über die gebührenfreie 24-Stunden-Notrufnummer, die Sie auf der Umschlagseite finden, die NISSAN Assistance, welche in Abhängigkeit von der Situation die notwendigen Schritte einleiten wird.

Sollte die 24-Stunden-Notrufnr. aus dem lokalen Fest- oder Mobilfunknetz nicht anwählbar sein, können Sie alternativ die Festnetznummer benutzen, diese finden Sie auch auf der Um-

schlagseite dieses Heftes.

Sofern dieser NISSAN nicht Ihr Fahrzeug, sondern ein Leihwagen sein sollte, raten wir Ihnen, sich zuerst an Ihren Autovermieter zu wenden. Benutzer von NISSAN Mietfahrzeugen haben nur Anspruch auf Pannenhilfe und Abschleppleistung.

Gleiches gilt für Fahrschulfahrzeuge sowie Taxis während der gewerblichen Nutzung. Im Falle der privaten Nutzung gilt für Fahrschulfahrzeuge sowie Taxis der gesamte Leistungsumfang. Bitte leisten Sie folgende Angaben am Telefon, um eine zügige und reibungslose Abwicklung zu unterstützen:

- Ihr Name
- Kilometerstand
- Fahrgestellnummer
- Standort des Fahrzeuges
- Amtliches Kennzeichen
- Art der Panne
- Erstzulassungsdatum

2.7 LEISTUNGEN

1. Pannen- und Unfallhilfe

Sollte Ihr Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalls nicht mehr fahrbereit sein, organisiert die NISSAN Assistance eine möglichst rasche Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs vor Ort und übernimmt die Kosten des Einsatzes zuzüglich An- und Abfahrt sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel.

Sollte eine Behebung des Schadens vor Ort nicht möglich sein, wird Ihr Fahrzeug kostenlos

zur nächstgelegenen NISSAN Vertragswerkstatt abgeschleppt. Beim NISSAN GT-R erfolgt der Transport bis zum nächstgelegenen NISSAN High Performance Center.

Auf Wunsch wird das Fahrzeug zu einer NISSAN Vertragswerkstatt Ihrer Wahl transportiert, wenn diese nicht weiter als 100 km vom Pannenn- bzw. Unfallort entfernt ist.

Im Ausnahmefall wird Ihr Fahrzeug in die nächste Fachwerkstatt transportiert, z.B. bei einem Schadenereignis in einem europäischen Land ohne NISSAN Vertretung.

2. Zusatzleistungen

Die nachfolgenden Zusatzleistungen können nur in Verbindung mit einer von der NISSAN Assistance organisierten Pannen- oder Unfallhilfe in Anspruch genommen werden.

2.1. Weiterfahrt

Dauert die Pannen- oder Unfallreparatur nach Ankunft in der Werkstatt länger als 4 Stunden, haben Sie die Wahl zwischen folgenden Dienstleistungen:

2.1.1 Ersatzwagen

Sie setzen Ihre Fahrt mit einem Ersatzwagen fort, der von der NISSAN Assistance für Sie organisiert wird. Den Wagen dürfen Sie für die Dauer der Reparatur, jedoch maximal 3 Werktage (zzgl. dazwischen liegender Wochenende- und/oder Feiertage) nutzen. Die Kosten für diesen Ersatzwagen werden von der NISSAN Assistance übernommen.

Die Kostenübernahme schliesst eventuelle freiwillige Zusatzversicherungen, Strassen- oder Parkgebühren, Zusatzausrüstung oder Ausgaben für Betriebsmittel, insbesondere Kraftstoff,

nicht ein. Für die Bereitstellung eines Ersatzwagens ist die Vorlage einer Kreditkarte als Kaution in der Regel erforderlich.

Wenn möglich, wird ein vergleichbarer Ersatzwagen durch die NISSAN Assistance beschafft. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Ersatzwagen eines bestimmten Typs oder einer bestimmten Klasse.

Fahrschulwagen und Taxis haben ebenfalls einen Anspruch auf einen Ersatzwagen, jedoch nicht zur gewerblichen Nutzung. Die Fahrer von NISSAN Nutzfahrzeugen (CABSTAR, ATLEON, INTERSTAR, NV400, NT400, NT500) haben Anspruch auf die Bereitstellung eines Personenkraftwagens für die Weiterfahrt.

Eventuelle Einsatzbeschränkungen des Ersatzwagens sind zu beachten. Er muss an den Übernahmeort zurückgeführt werden.

2.1.2 Bahn- und/oder Schifffahrt

Als alternative zum Ersatzwagen können Sie und Ihre Passagiere mit der Bahn oder mit dem Schiff in der 1. Klasse weiterfahren.

2.1.3 Flugzeug

Dauert die Bahn-/Schifffahrt länger als 8 Stunden, besteht die Möglichkeit, die Reise per Flugzeug (Economyklasse) fortzusetzen.

2.1.4 Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel

Als weitere Alternative können Sie, wenn Ihr Reiseziel weniger als 100 km vom Pannennort entfernt liegt, mit dem Taxi oder den öffentlichen Verkehrsmitteln weiterfahren.

Die vorgenannten Reisekosten werden gegen Vorlage der Originalbelege von der NISSAN Assistance bis zu einer Höhe von max. CHF

1000.– pro berechtigter Person erstattet. Hierin enthalten sind anfallende Kosten für den Transfer von der reparierenden NISSAN Vertragswerkstatt zum Bahnhof, Flughafen, Hotel oder der Mietstation.

2.2. Übernachtung im Hotel

Wenn Sie es jedoch vorziehen, die Reparatur abzuwarten anstatt einen Ersatzwagen oder eine andere Möglichkeit zur Weiterfahrt in Anspruch zu nehmen, können Sie auf Kosten der NISSAN Assistance in einem 3-Sterne-Hotel (oder einem Hotel vergleichbaren Standards) übernachten. Diese Alternative steht Ihnen offen, wenn der Pannenfall weiter als 100 km vom Wohn- oder Zielort auftritt.

Die Kosten für Übernachtung (inkl. Frühstück) werden für die Dauer des Fahrzeugausfalls und bis zur Fertigstellung der Reparatur, längstens jedoch für drei Übernachtungen, bis zu einer Höhe von CHF 180.– pro Person und Nacht übernommen.

Diese Leistung gilt nur bei garantiépflchtigen Pannen oder im Falle eines Unfalls.

2.3. Fahrzeugabholung/-rückholung

Für die Abholung Ihres Fahrzeugs nach Reparatur vom Reparaturort durch eine berechtigte Person werden die Kosten einer Bahnfahrkarte 1. Klasse von der NISSAN Assistance übernommen. Übersteigt die Bahnreise 8 Stunden, werden die Kosten eines Flugtickets der Economyklasse übernommen. Die Kostenübernahme gilt für eine Person bis zu einer Höhe von CHF 1000.–.

Alternativ haben Sie die Möglichkeit, bis zur Höhe der Kosten einer Bahnfahrkarte bzw. des genannten Flugtickets ein Mietfahrzeug zu nehmen. Zudem kann das NISSAN Pan Europe Service Team nach eigenem Ermessen bis zur Höhe der Abholkosten anstatt der Abholung durch den Berechtigten eine Fahrzeugrückholung selbst durchführen.

2.4. Fahrzeugrücktransport (Heimschaffung)

Die NISSAN Assistance kann einen Fahrzeugrücktransport zu Ihrem NISSAN Partner am Wohnort organisieren, wenn eine zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige Reparatur vor Ort nicht möglich sein sollte. Die Entscheidung über die Notwendigkeit und den Zeitpunkt des Rücktransports obliegt in solchen Fällen der NISSAN Assistance. Die Heimschaffungskosten werden bis zum Zeitwert des Fahrzeugs übernommen. Diese Leistung gilt nicht, wenn das Fahrzeug ausserhalb der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein immatrikuliert ist. Wenn das Fahrzeug im Anschluss einer Panne im Ausland oder > 500 km von zu Hause im selben Land nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Eintreffen beim/bei der Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge repariert werden kann, können das Fahrzeug / der Fahrer / die Passagiere / das Gepäck in das Heimatland ggf. zurückgebracht werden. In diesem Fall sollte die Rückführung innerhalb von 4 Arbeitstagen nach Eintreffen des Fahrzeugs beim/bei einer Händler / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge organisiert werden. Wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von

3 Arbeitstagen repariert werden kann, kann die Rückführung mit einer der drei obengenannten Leistungen kombiniert werden.

2.5. Ersatzteilversand

Sollte für die Reparatur im europäischen Ausland ein Ersatzteil vor Ort nicht zu beschaffen sein, organisiert die NISSAN Assistance bei Bedarf die Beschaffung und übernimmt die Kosten für den Versand zum Pannort.

Diese Leistung gilt nicht, wenn das Fahrzeug ausserhalb der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein immatrikuliert ist.

Was müssen Sie noch bei der NISSAN Assistance beachten?

Im Allgemeinen werden nur solche Leistungen übernommen, die von der NISSAN Assistance organisiert bzw. zugesagt wurden.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Sie durch die Inanspruchnahme der Leistungen der NISSAN Assistance Auslagen haben. Diese werden Ihnen gegen Vorlage der Originalrechnungen bzw. der Originalbelege bei berechtigter Inanspruchnahme zurückerstattet.

Die Übernahme von Reisenebenkosten, wie z.B. Verpflegungsaufwand, Kraftstoff, Versicherungen, Strassen-, Park-, und Telefongebühren, sowie von eventuellen Folgekosten einer Panne oder eines Unfalls, wie z.B. Wertverlust oder -minderung, Nutzungs- und Einnahmeausfällen, ist ausgeschlossen.

Die NISSAN Assistance ist berechtigt, die Leis-

tungserbringung zu verweigern oder abzubrehen, wenn der Vorfall vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Fahrer oder die Passagiere verursacht wird.

Die NISSAN Assistance behält sich das Recht vor, Änderungen im gebotenen Leistungsumfang ohne Vorankündigung oder gesonderte Benachrichtigung vorzunehmen.

3. KUNDENDIENST

HINWEIS: REGELMÄSSIGE WARTUNGSARBEITEN

Die Durchführung der regelmässigen Wartungsarbeiten ist eine Mindestvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen. Die Durchführung muss in Übereinstimmung mit dem von NISSAN empfohlenen Wartungsplan erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass je nach Witterungs- und Strassenverhältnissen, Fahrzeugnutzung und individuellen Fahrgewohnheiten zusätzliche Wartungen erforderlich sein können. Schäden oder Störungen, die sich aus fehlender erforderlicher Wartung oder unsachgemässer Wartung ergeben, sind nicht durch die Garantie gedeckt.

Ihre Zufriedenheit mit Ihrem NISSAN-Elektrofahrzeug liegt allen Händlern für NISSAN-Elektrofahrzeugen und natürlich NISSAN selbst sehr am Herzen. Deshalb werden wir uns sowohl während als auch nach der Garantiezeit engagiert um eventuelle Probleme kümmern. Sollte ein Problem einmal nicht zu Ihrer Zufriedenheit von den Mitarbeitern des/r Händlers / Reparaturwerkstatt für NISSAN-Elektrofahrzeuge gelöst werden, bitten wir Sie um folgende Vorgehensweise:

SCHRITT 1

Wenden Sie sich bitte zunächst an den zuständigen Abteilungsleiter des Betriebs, und geben Sie ihm die Gelegenheit, die Angelegenheit zu klären.

SCHRITT 2

Sollte die Angelegenheit nicht zu Ihrer Zufriedenheit geklärt werden, setzen Sie sich mit dem Geschäftsführer oder Leiter des Center in Verbindung und bitten ihn, sich um den Vorgang zu kümmern.

SCHRITT 3

Falls Sie dennoch nicht zufrieden sein sollten, möchten wir Sie bitten, sich an den NISSAN Customer Services zu wenden:

Österreich:

• Online:

Durch Ausfüllen des Online-Kontaktformulars unter:
<https://www.nissan.at/kundenservice/kontakt.html>

• Telefon:

Tel.: 0800 21 53 80

Aus dem Ausland: +43 190 57 77 77

Öffnungszeiten des Kundenzentrums:

Montag bis Freitag 9:00 – 17:00 Uhr
 Ortszeit

NISSAN Austria
 Astara Mobility Austria GmbH
 Wienerbergstrasse 9/1/2
 1100 Wien
info.nissan.at@astara.com

Schweiz:

• Online:

Durch Ausfüllen des Online-Kontaktformulars unter:
<https://de.nissan.ch/kundenservice/kontakt.html>

• Telefon:

Tel.: 0800 86 09 00

Aus dem Ausland: +41 800 86 09 00

Öffnungszeiten des Kundenzentrums:

Montag bis Freitag 9:00 – 17:00 Uhr
 Ortszeit

NISSAN SWITZERLAND
 Astara Mobility Switzerland AG
 Richtiplatz 5
 8304 Wallisellen
info.nissan.ch@astara.com

NISSAN AUSTRIA

ASTARA MOBILITY AUSTRIA GMBH
Wienerbergstrasse 9/1/2
A-1100 Wien
www.nissan.at

NISSAN SWITZERLAND

ASTARA MOBILITY Switzerland AG
Richtiplatz 5
CH-8304 Wallisellen
www.nissan.ch